

Vollendungsanzeige

gem. § 17 BauPolG

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

Name des Bauherrn (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Tel. Nr.

Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gem. BauPolG

Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle

Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde

Adresse

Bauliche Maßnahme bewilligt

Bescheid vom

Zahl

Vollendung

Datum Baufertigstellung

Bauführer bzw. Bauausführender

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Adresse

Es wird gem. § 17 Abs. 1 BauPolG angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten bzw. einzelner, für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die ggst. Anzeige vollständig eingebracht ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende bzw. der Bauherr, soweit solche gemäß § 11 Abs. 1 bzw. 2 BauPolG zu bestellen waren, bestätigen gem. § 17 Abs. 2 Z 1 BauPolG die der Bewilligung gemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden

Die Beilagen bzw. Nachweise und Atteste sind gemäß Bewilligungsbescheid der Vollendungsanzeige beizulegen.